

Inhalt

- Wahlbekanntmachung für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 1. September 2024 Seite 1
- Sitzung des Kultur-, Sozial-, Sport- und Bildungsausschusses Seite 5

Stadt Zwickau, Landkreis Zwickau Wahlkreis 5 (Zwickau 2) und Wahlkreis 6 (Zwickau 3)

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 1. September 2024 findet in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr die Wahl zum **8. Sächsischen Landtag** statt.
2. Die Stadt Zwickau ist in zwei Wahlkreise, Wahlkreis 5 und 6, unterteilt.

Der Wahlkreis 5 – Zwickau 2, von der Stadt Zwickau der Stadtbezirk West – ist in folgende 10 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk	Anschrift	Angaben zur Barrierefreiheit	
41038	Jugendclub Airport	Reichenbacher Straße 125	barrierefrei
42030	BSZ für Bau- und Oberflächentechnik	Werdauer Straße 72	barrierefrei
42031	BSZ für Bau- und Oberflächentechnik	Werdauer Straße 72	barrierefrei
42044	Schule am Windberg, Turnhalle	Windbergstraße 68	mit Hilfe zugänglich
43043	Freizeitzentrum Marienthal	Marienthaler Straße 120	barrierefrei
43046	Rudolf-Weiß-Schule	Marienthaler Straße 164 A	barrierefrei
43047	Kita „Buratino“	Karl-Keil-Straße 35	barrierefrei
43049	Rudolf-Weiß-Schule	Marienthaler Straße 164 A	barrierefrei
43050	Rudolf-Weiß-Schule	Marienthaler Straße 164 A	barrierefrei
43051	Rudolf-Weiß-Schule	Marienthaler Straße 164 A	barrierefrei

Der Wahlkreis 6 – Zwickau 3, von der Stadt Zwickau die Stadtbezirke Mitte, Nord, Ost und Süd – ist in folgende 50 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk	Anschrift	Angaben zur Barrierefreiheit	
11001	Nicolaischule, Turnhalle	Katharinenstraße 18	barrierefrei
11002	Westfälische Hochschule Zwickau, Mensa am Ring	Dr.-Friedrichs-Ring 2 A	barrierefrei
12003	Alter Gasometer	Kleine Biergasse 3	barrierefrei
12004	Haus der Vereine, Eingang Werdauer Straße	Stiftstraße 11	barrierefrei, Aufzug
12005	Finanzamt Zwickau, Eingang August-Bebel-Str.	Lessingstraße 15	barrierefrei
13006	Haus der Vereine, Eingang Werdauer Straße	Stiftstraße 11	barrierefrei, Aufzug
13007	Hort „Stadtstrolche“	Amalienstraße 8	barrierefrei
14009	Hort „Stadtstrolche“	Amalienstraße 8	barrierefrei

Wahlbezirk	Anschrift	Angaben zur Barrierefreiheit
15010	Ditteschule Leipziger Straße 107	barrierefrei, Treppenlift
15011	Ditteschule Leipziger Straße 107	barrierefrei, Treppenlift
15012	Käthe-Kollwitz-Gymnasium Lassallestraße 1	barrierefrei, Aufzug
22022	Gasthof „Zum Vogelsiedler“ Lerchenweg 60	barrierefrei
23023	Gerätehaus FF Pöhlau Pöhlauer Straße 86	barrierefrei
24025	ehemalige Grundschule Karl-Marx-Straße 2	barrierefrei
25001	Fachschule für Sozial- wesen, Turnhalle Salutstraße 4	barrierefrei
25002	Fachschule für Sozial- wesen, Turnhalle Salutstraße 4	barrierefrei
26020	Schule am Scheffelberg Sternenstraße 3	barrierefrei
27013	Schule am Scheffelberg Sternenstraße 3	barrierefrei
27015	Kinderhort „Wichtelhaus“ Lunikweg 1	barrierefrei
27016	Kinder- und Jugendcafé Atlantis Komarowstraße 50	barrierefrei
28024	Seniorenpflegeheim Haus Muldenblick Talstraße 5	barrierefrei
31030	Ditteschule Leipziger Straße 107	barrierefrei, Treppenlift
31031	Autohaus LUEG Schubertstraße 1	barrierefrei
32026	BSZ Technik „August Horch“ Dieselstraße 17	nicht barrierefrei
32028	BSZ Technik „August Horch“ Dieselstraße 17	nicht barrierefrei
32032	FF Niederhohndorf Niederhohndorfer Straße 29	mit Hilfe zugänglich
34034	FF Hartmannsdorf Dorfstraße 11	barrierefrei
35077	Vereinsheim Oberrothenbach Altenburger Straße 45	mit Hilfe zugänglich
36001	Sporthalle Mosel Altenburger Straße 71	barrierefrei
36002	Sporthalle Mosel Altenburger Straße 71	barrierefrei
37001	Hort Crossen Schnependorfer Straße 14	barrierefrei
37002	Hort Crossen Schnependorfer Straße 14	barrierefrei
51054	Hort Oberhohndorf Helmholtzstraße 21 A	barrierefrei
52053	Sporthalle Oberhohndorf Helmholtzstraße 21	barrierefrei
53001	Kita „Muldepiraten“ Tonstraße 1 B	barrierefrei
53002	Gaststätte am Stadion Geinitzstraße 22	nicht barrierefrei
54060	Dr. Martin Luther Grund- schule Bielstraße 1	barrierefrei
54061	Clara-Wieck-Gymnasium Schloßplatz 1	barrierefrei
54062	Clara-Wieck-Gymnasium Schloßplatz 1	barrierefrei
55080	Adam-Ries-Schule, Auditorium Ernst-Grube-Straße 78	barrierefrei
55081	Martin-von-Römer-Schule, Turnhalle Allendestraße 9	barrierefrei
55090	Anne-Frank-Schule Neuplanitzer Straße 90	barrierefrei
55091	Anne-Frank-Schule Neuplanitzer Straße 90	barrierefrei
57060	Kinderhort „Planitzer Rasselbande“ Schulstraße 19	barrierefrei
57061	BHS Autohaus Am Kreuzberg 40	barrierefrei
57062	Gert-Fröbe-Schule, Turnhalle Uthmannstraße 25	barrierefrei

Wahlbezirk	Anschrift	Angaben zur Barrierefreiheit
57063	Gert-Fröbe-Schule, Turnhalle	Uthmannstraße 25 barrierefrei
58071	Gemeindeamt Rottmannsdorf	Rottmannsdorfer Hauptstraße 32 nicht barrierefrei
59001	Evangelische Schule „Stephan Roth“	Kirchstraße 4 barrierefrei
59002	Evangelische Schule „Stephan Roth“	Kirchstraße 4 barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 01.08.2024 bis 11.08.2024 übersandt worden sind, sind der Wahlkreis, der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Die achtzehn Briefwahlvorstände treten zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15:30 Uhr in der Pestalozzischule, 1. und 2. Obergeschoss, Seminarstraße 3, 08058 Zwickau zusammen.

3. Jede und jeder Wahlberechtigte kann – außer sie oder er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
4. Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Die Stimmzettel der Landtagswahl sind von weißer Farbe. Jede Wählerin und jeder Wähler bekommt bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis**: die Namen der Direktbewerberinnen und -bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung;
- b) für die **Wahl nach Landeslisten**: die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Direkt- und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen.

Die Wählerin oder der Wähler gibt

- a) ihre oder seine **Direktstimme** in der Weise ab, dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll, und
- b) ihre oder seine **Listenstimme** in der Weise ab, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre oder seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss im Briefwahlbüro (Stadtverwaltung Zwickau, Verwaltungszentrum, Haus 9, Zimmer 212, Werdauer Straße 62 in 08056 Zwickau) einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Briefwahlbüro zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis **16:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch im Briefwahlbüro abgegeben werden.

6. Jede und jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig. (§ 13 Abs. 4 des Sächsischen Wahlgesetzes). Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert, oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. (§ 13 Abs. 5 Sächsisches Wahlgesetz).

Wer vorsätzlich unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
8. In folgenden Wahlbezirken werden repräsentative Wahlstatistiken nach § 70 Landeswahlordnung durchgeführt:
- Wahlbezirk 25001 – Fachschule für Sozialwesen, Turnhalle
 - Wahlbezirk 28024 – Seniorenpflegeheim Haus Muldenblick
 - Wahlbezirk 43051 – Rudolf-Weiß-Schule

Zur Durchführung der Auszählung werden Stimmzettel verwendet, die mit dem Geschlecht und der Geburtsjahresgruppe der Wählerin/des Wählers gekennzeichnet sind. Eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ist auch bei der Verwendung dieser Stimmzettel ausgeschlossen.

Zwickau, den 21. August 2024

Sebastian Lasch

Zweiter Stellvertreter der Oberbürgermeisterin der Stadt Zwickau
und Bürgermeister Finanzen und Ordnung

Sitzung des Kultur-, Sozial-, Sport- und Bildungsausschusses

am 5. September 2024, 16:00 Uhr, im Rathaus, Hauptmarkt 1, 1. Obergeschoss,
Bürgersaal

Tagesordnung:

1. Allgemeine Regularien
2. Beschlussvorlagen zu Sachentscheidungen
 - 2.1. Sachkostenzuschuss für den VfB Eckersbach e.V. zur Ertüchtigung des Trainingsplatzes am Sportplatz Lerchenweg
BV/028/2024-2 Finanzen und Ordnung
3. Anfragen der Ausschussmitglieder
4. Informationen der Verwaltung
5. Beschlussfassung über die Einberufung der nächsten Sitzung

Weitere Informationen: www.zwickau.de/ratsinfo

Impressum

Herausgeber: Stadt Zwickau, Oberbürgermeisterin Constance Arndt, Hauptmarkt 1, 08056 Zwickau

Verantwortlich: Mathias Merz, Leiter des Presse- und Oberbürgermeisterbüros

Redaktion: Dirk Häuser, Telefon 0375 831812; Heike Reinke, Telefon 0375 831820

E-Mail: Pressebuero@zwickau.de, Internet: www.zwickau.de/amtsblatt